



195 Bericht von Alexander S. Kritikos, Maximilian Priem und Friederich Sohrweide

Nur ein Bruchteil der Selbstständigen sorgt nicht für das Alter vor

- Selbstständige gelten in der öffentlichen Diskussion oft als unzureichend für das Alter abgesichert
- Nur ein geringer Anteil der Selbstständigen sorgt für das Alter nicht vor und fühlt sich schlecht abgesichert
- Selbstständige mit unzureichender Altersvorsorge sollte die Politik gezielt unterstützen

204 Interview mit Alexander S. Kritikos

208 Kommentar von Tomaso Duso

Spritpreise in der Krise: Was Weltmarkt und Wettbewerb damit zu tun haben

Die internationale und die westdeutsche Konjunktur Mitte März 1956

Zu Beginn des Frühjahrs 1956 hat auch in der Bundesrepublik Deutschland die Probe darauf ernsthaft begonnen, ob der an sich höchst erfreuliche Stand der vollen Beschäftigung aller Kräfte, d. h. also einer optimalen Nutzung aller Produktionskapazitäten und damit ein weiter rasches allgemeines Wirtschaftswachstum, durchgehalten werden kann oder ob der Versuch, ihn durchzuhalten, abgebrochen werden muß bzw. abgebrochen werden wird. Die besondere deutsche Variante und die besondere deutsche Gefahr liegen dabei in Folgendem: Die Art der Einbettung der westdeutschen in die gegenwärtige internationale Konjunktur — die vorzügliche aktive deutsche Zahlungsbilanz — ist geeignet, den klaren Problemstand einem großen Teil der Wirtschaftenden in Westdeutschland zu verschleiern (obwohl die Problematik dem Betrachter der internationalen Konjunktursituation nur zu geläufig und deutlich ist) und damit sowohl den Ernst der Situation zu verdecken und die rechtzeitige Ergreifung der adäquaten Maßnahmen zu verhindern.

Aus dem Wochenbericht Nr. 12/13 vom 28. März 1956

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 18. März 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert;
Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nur ein Bruchteil der Selbstständigen sorgt nicht für das Alter vor

Von Alexander S. Kritikos, Maximilian Priem und Friederich Sohrweide

- Selbstständige gelten in der öffentlichen Diskussion oft als unzureichend für das Alter abgesichert. Für sie wird die Einführung einer Pflichtversicherung gefordert
- Neuer Datensatz erlaubt detailliertere Analyse der sozio-ökonomischen Lage Selbstständiger und deren Altersvorsorge
- Überwiegend sorgen Selbstständige für ihr Alter vor und nutzen hierfür verschiedene Instrumente
- Nur ein geringer Anteil der Selbstständigen sorgt unzureichend vor und fühlt sich schlecht für das Alter abgesichert
- Selbstständige mit unzureichender Altersvorsorge sollte die Politik gezielt während der Erwerbstätigkeit unterstützen, damit sie im Alter weniger auf Grundsicherung angewiesen sind

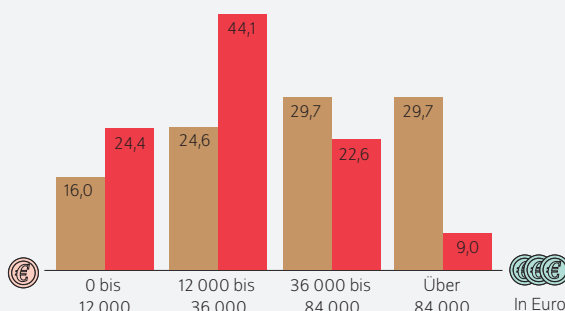
Unter den Selbstständigen in Deutschland hat ein geringer Teil keine Altersvorsorge

Sieben Prozent sorgen **nicht** für das Alter vor.



Jährliches Bruttoeinkommen von Selbstständigen
In Prozent

■ Alle ■ mit subjektiv schlechter Altersvorsorge



Selbstständige mit **niedrigen Einkommen** haben oft eine **unzureichende Altersvorsorge**.

Quelle: Soziale Lage Selbstständiger in Deutschland (SLSD) (2024); eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0, creativecommons.org/licenses/by/4.0

ZITAT

„Eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige, die selbst keine Vorsorge treffen, würde eine Mindestrente gewährleisten und ihnen somit ein halbwegs auskömmliches Leben im Alter ermöglichen.“

— Alexander S. Kritikos —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Alexander S. Kritikos
www.diw.de/mediathek

Nur ein Bruchteil der Selbstständigen in Deutschland sorgt nicht für das Alter vor

Von Alexander S. Kritikos, Maximilian Priem und Friederich Sohrweide

ABSTRACT

Eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige steht immer wieder im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Dabei wird das Bild der „schutzbedürftigen Solo-Selbstständigen“ gezeichnet, die im Alter dem Sozialstaat zur Last fallen. Die empirische Basis über die Altersabsicherung von Selbstständigen ist bislang jedoch lückenhaft. Vor diesem Hintergrund untersucht der Wochenbericht die ökonomische Lage der Selbstständigen in Deutschland sowie Art und Umfang ihrer Altersvorsorge. Die Analyse auf Basis eines neuen repräsentativen Datensatzes zeigt: Die große Mehrheit von 93 Prozent der Selbstständigen nutzt mindestens eine der in diesem Bericht betrachteten Optionen aus freiwillig flexibler Altersvorsorge (Immobilien), freiwillig periodischer Altersvorsorge (Lebensversicherungen) und obligatorischer Altersvorsorge (gesetzliche Rentenversicherung). Lediglich rund sieben Prozent der Selbstständigen sorgen überhaupt nicht für das Alter vor. Eine verpflichtende Altersvorsorge sollte sich gezielt auf diese Gruppe konzentrieren. Sie könnte etwa in einer Vorsorgequote unter Anerkennung vielfältiger Vorsorgeformen münden, ergänzt durch staatlich finanzierte Zuschüsse zu den Versorgungsaufwendungen für Geringverdienende. Dabei sollten flexible Zahlungsmöglichkeiten ermöglicht werden, um der wirtschaftlichen Realität von Selbstständigen zu entsprechen.

Die Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge für die rund 3,7 Millionen Selbstständigen in Deutschland steht weit oben auf der politischen Agenda, um deren drohende Altersarmut zu verhindern,¹ entsprechende Ausgaben der Grundversicherung zu entlasten und die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu verbessern.² Als wichtigster Grund wird angeführt, dass ein erheblicher Teil der Selbstständigen nur geringe Einkommen erzielt und sich somit in einer prekären finanziellen Situation befindet. Danach seien diese Selbstständigen nicht in der Lage, eigenverantwortlich eine private Altersvorsorge aufzubauen. Darüber hinaus würden viele Selbstständige nicht ausreichend für das Alter vorsorgen, selbst wenn es ihnen finanziell möglich wäre. Daher fordern Sozialverbänden und Teile der Politik, für Selbstständige eine Pflichtversicherung einzuführen,³ um Altersarmut und den Bezug von Grundsicherung abzuwenden. Die Pflichtversicherung soll zu einer Mindestvorsorge führen.

Laut Koalitionsvertrag plant die aktuelle schwarz-rote Bundesregierung, alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören, in die GRV einzubeziehen.⁴ Andere Formen der Altersvorsorge sollen weiterhin frei wählbar bleiben.

Um einzuschätzen, wie prekär die Lage tatsächlich ist, fehlen aktuelle, repräsentative Daten darüber, wie Selbstständige zusätzlich zur GRV etwa über Lebensversicherungen,

¹ Der Anteil der Selbstständigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt bei rund sechs Prozent. Maximilian Priem et al. (2026): Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen in Deutschland. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 676, Berlin (online verfügbar, abgerufen am 6. Februar 2026). Dies gilt für alle Onlinequellen in diesem Bericht).

² Hermann Buslei et al. (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. DIW Wochenbericht Nr. 30, 659–667 (online verfügbar).

³ Tagesschau (2025): Vorschlag von Arbeitsministerin Bas: Beamte sollen in die Rentenversicherung einzahlen. Sendung vom 10. Mai 2025 (online verfügbar); DIE ZEIT (2025): Rentenstreit: Grüne legen eigenen Vorschlag für Rentenreform vor. 23. November 2025 (online verfügbar); Sozialverband VdK Deutschland (2025): Gesetzliche Rente: Vorteile auch für Selbstständige. Aktuelle Meldung vom 17. Februar 2025 (online verfügbar); Deutsche Rentenversicherung Bund (2026): Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Rentenupdate – Zahlen, Daten und Fakten zu aktuellen Rententhemen. Ausgabe 12 (online verfügbar).

⁴ CDU CSU SPD (2025): Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, 20 (online verfügbar).

Kasten 1

Datengrundlage

DIW Econ, die Consultingtochter des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), und infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft haben im Jahr 2024 eine bundesweite repräsentative Befragung von über 2 000 Selbstständigen in Haupt- und Nebentätigkeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Hierbei wurden Informationen zu ihrer Erwerbssituation und -historie, zu ihren Einkommen, Finanzen und ihrer sozialen Vorsorge sowie zu soziodemografischen Merkmalen erhoben („Soziale Lage Selbstständiger in Deutschland“, SLDS).¹

Die detaillierte Erfragung der Erwerbsbiografie erlaubt eine genaue Abgrenzung der aktuellen und vergangenen Tätigkeiten. Als Haupttätigkeit sollten die Befragten die Tätigkeit angeben, mit der im relevanten Zeitraum die meisten Stunden verbracht wurden.

Die Umfrage wurde telefonisch und online auf Basis einer Telefonstichprobe und einer Unternehmensdatenbank durchgeführt. Für den Vergleich mit den Erwerbstätigen nutzt der Bericht die jüngste Version des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).² Hiermit können sozio-ökonomische Vergleiche für das Jahr 2023 durchgeführt werden.

1 Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) (2025): Daten der Jahre 1984-2023 (SOEP-Core v40.1, EU-Edition – Update) (online verfügbar). Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, 239(29), 345–360 (online verfügbar).

2 Maximilian Priem et al. (2026): Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen in Deutschland. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 676, Berlin (online verfügbar); Maximilian Priem et al. (2026a): Forschungsdaten zur Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen in Deutschland (online verfügbar).

Immobilien oder Aktien vorsorgen. Im vorliegenden Bericht wird daher untersucht, in welchem Umfang und in welcher Höhe (relativ zu ihrem Einkommen) hauptberuflich Selbstständige Altersvorsorge betreiben. Dazu wird zunächst die gegenwärtige sozio-ökonomische Lage der hauptberuflich Selbstständigen in Deutschland in den Blick genommen. Darauf aufbauend zeigt der Bericht auf, zwischen welchen Optionen der Altersvorsorge Selbstständige wählen können und wie stark sie diese jeweils nutzen. Ein Fokus liegt dabei auf Selbstständigen, die zum Zeitpunkt der Erhebung keinerlei Altersvorsorge betreiben oder ihre Altersvorsorge als schlecht bewerten.

Grundlage der Analyse ist der neue Datensatz „Soziale Lage Selbstständiger in Deutschland“ (SLSD), der die soziale Lage und soziale Absicherung der Selbstständigen in ihrer ganzen Breite abbildet (Kasten 1). Damit kann untersucht werden, ob eine generelle Versicherungspflicht eine breite Masse an unversorgten Selbstständigen einbeziehen würde oder jene Selbstständige erfasst, die bereits eigenständig vorsorgen.

Tabelle 1

Umsatz, Bruttoeinkommen, Dauer in Selbstständigkeit und Anteil an Solo-Selbstständigen

	Alle Selbstständigen	Selbstständige mit subjektiv schlechter Altersvorsorge
	In Prozent	
Umsatz		
0 bis 22 000 Euro	19	29
über 22 000 bis 50 000 Euro	20	30
über 50 000 bis 100 000 Euro	14	14
über 100 000 bis 250 000 Euro	18	12
über 250 000 bis 500 000 Euro	9	5
über 500 000 Euro	20	10
Bruttoeinkommen		
0 bis 12 000 Euro	16	24
Über 12 000 bis 36 000 Euro	25	44
Über 36 000 bis 60 000 Euro	19	16
Über 60 000 bis 84 000 Euro	11	6
Über 84 000 Euro	30	9
Dauer in Selbstständigkeit		
0–4 Jahre	23	30
5–9 Jahre	18	18
10–14 Jahre	14	11
15–19 Jahre	12	12
20–29 Jahre	20	16
über 30 Jahre	14	12
Anteil an Solo-Selbstständigen	54	69

Anmerkungen: Gemeldeter Jahresumsatz für 2023 für Personen, die in diesem Jahr ihre selbstständige Haupttätigkeit ausübten. Wurde die Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 2023 aufgenommen, wurde der Umsatz aus diesen Monaten auf ein volles Jahr hochgerechnet. Bei Personen, die Tätigkeiten erst im Jahr 2024 begannen oder für die keine Angaben für 2023 vorliegen, wurde der Umsatz aus den verfügbaren Monaten des Jahres 2024 erhoben und ebenfalls auf das Gesamtjahr hochgerechnet. SLSD (2024) alle Selbstständige: Umsatz N=1706, Bruttoeinkommen N= 1747, Dauer N=1881, Anteil an Solo-Selbstständigen N= 1875, Selbstständige schlechte Altersvorsorge: Umsatz N=218, Bruttoeinkommen N= 221, Dauer N= 239, Anteil an Solo-Selbstständigen N= 237, gewichtet.

Quellen: SLSD (2024); eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Selbstständige verdienen mehr als Erwerbstätige, haben aber auch ein erhöhtes Armutsrisiko

Im Jahr 2025 waren etwa 3,7 Millionen Personen in Deutschland selbstständig tätig.⁵ Deren Zahl ist seit dem Jahr 2012 mit rund 4,3 Millionen kontinuierlich gesunken, sodass im gleichen Zeitraum ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 7,6 Prozent auf knapp sechs Prozent gefallen ist. Die Zusammensetzung der Gruppe hat sich merklich verschoben. Waren 2012 noch 57 Prozent der Selbstständigen ohne Beschäftigte (Solo-Selbstständige) und nur 43 Prozent mit Beschäftigten tätig, so hat sich dieses Verhältnis bis 2022 auf jeweils die Hälfte angeglichen.⁶

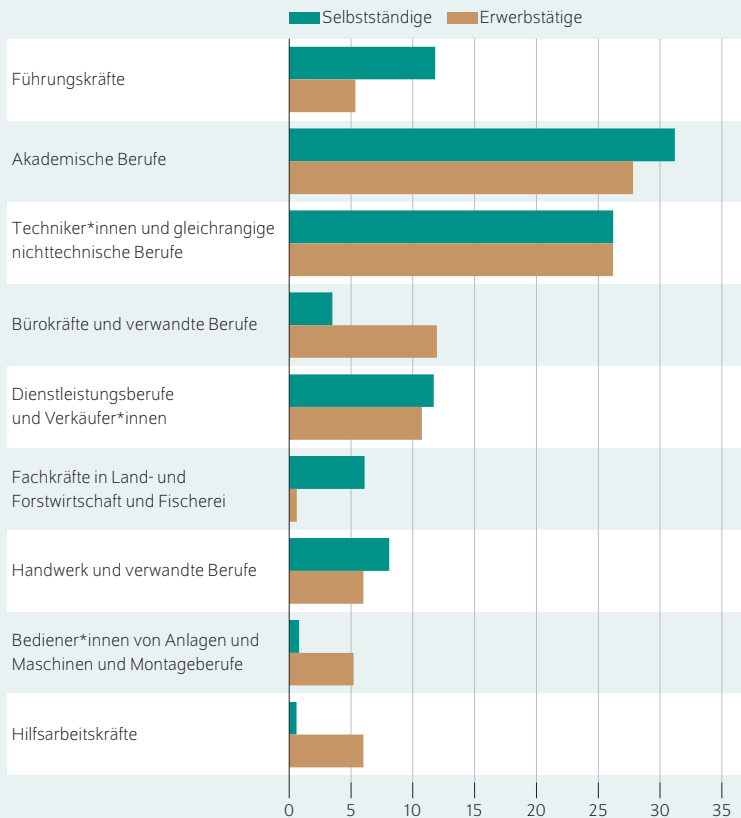
Ein Blick auf die Umsätze, Bruttoeinkommen, Jahre in Selbstständigkeit (Tabelle 1) sowie auf die Berufe der in

5 Statistisches Bundesamt (2026): Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 fast unverändert. Pressemitteilung Nr. 001 vom 2. Januar 2026 (online verfügbar).

6 Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2024): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2024). Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 643. Berlin (online verfügbar).

Abbildung 1

Anteil der Selbstständigen und Erwerbstätigen nach Berufsklassifikation In Prozent



Anmerkungen: Berücksichtigt wurden nur Selbstständige in Haupttätigkeit ohne Renten- oder Pensionszahlungen zum Erhebungszeitpunkt. Nicht abgebildet sind „Angehörige der regulären Streitkräfte“. Internationale Berufsklassifikation (ISCO08) der International Labor Organization (ILO). SLSD (2024) N=1832; SOEP (2023) N=9257, gewichtet.

Quellen: ILO (2008), SDLS (2024), SOEP v40; eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Unter Führungskräften sowie in akademischen Berufen und dem Handwerk sind Selbstständige häufiger vertreten als Erwerbstätige.

Haupttätigkeit Selbstständigen (im Folgenden „Selbstständigen“) zeigt die Vielfalt dieser Gruppe in Deutschland. Der Anteil der Selbstständigen, die einen Umsatz von jährlich mehr als 500 000 Euro erzielen, fällt mit rund einem Fünftel ähnlich groß aus wie jeweils der Anteil der Selbstständigen, die unter 22 000 Euro beziehungsweise zwischen 22 000 und 50 000 Euro generieren. Im Durchschnitt erwirtschafteten die Selbstständigen einen Umsatz von 850 000 Euro, was auf einige wenige sehr umsatzstarke Unternehmen zurückzuführen ist. Der Median liegt mit 100 000 Euro deutlich darunter.⁷ Die Verteilung der Bruttoeinkommen lässt entsprechend

⁷ Bei der Berechnung des Durchschnitts wurden nur offen gegebene Antworten berücksichtigt, grobe Angaben zur Umsatzkategorie, die im Falle einer Verweigerung einer offenen Antwort erhoben worden sind, blieben unberücksichtigt. Damit Extremwerte das arithmetische Mittel weniger stark beeinflussen, wurden Umsatzangaben oberhalb des 99,5-Prozent-Perzentils bzw. unterhalb des 0,5-Prozent-Perzentils durch den jeweiligen Perzentilwert ersetzt. Der Medianwert ist der Wert, bei dem die eine Hälfte der Beschäftigten gleich oder mehr verdient, die andere Hälfte weniger als der Wert.

ein deutliches Muster erkennen: Zentrale sozio-ökonomische Faktoren sind in der Gruppe der Selbstständigen heterogener verteilt als in der Vergleichsgruppe aller Erwerbstätigen.⁸ Diese Indikatoren weisen insbesondere auf stärker vertretene Randkategorien hin.⁹

Unterteilt nach Berufsgruppen zeichnen sich Selbstständige durch einen höheren Anteil an Führungskräften und akademischen Berufen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen aus (Abbildung 1).¹⁰ Auch der Anteil der selbstständigen Fachkräfte, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei tätig sind, liegt deutlich über dem Niveau der Erwerbstätigen. Der hohe Anteil hoher Umsätze und Bruttoeinkommen bei Selbstständigen erklärt sich auch dadurch, dass einkommensstarke Berufsgruppen stärker vertreten sind, während Berufsgruppen mit typischerweise niedrigen Arbeitseinkommen wie Bürokräfte, Montageberufe und Hilfsarbeitskräfte geringere Anteile aufweisen.¹¹

Die Einkommenssituation der Haushalte von Selbstständigen zeigt, dass sich das Verteilungsmuster der Umsätze und Bruttoeinkommen auch in ihren Haushaltsnettoeinkommen widerspiegelt (Abbildung 2).¹² Fast jeder elfte Selbstständige lebt in einem Haushalt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen von über 8 000 Euro pro Monat.¹³ Unter den Erwerbstätigen trifft dies auf rund zwei Prozent zu. Während 83,2 Prozent der Erwerbstätigen in einem Haushalt mit einem bedarfsgewichtigen Einkommen unterhalb von 4 000 Euro leben, sind es unter den Selbstständigen rund drei Viertel.¹⁴ Zudem befindet sich bei Erwerbstätigen der Median des Haushaltsnettoeinkommens, der genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt, mit 2 348 Euro nah am durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 631 Euro. Eine deutlichere Differenz zwischen Mediannettoeinkommen (3 000 Euro) und Durchschnittsnettoeinkommen

⁸ Erwerbstätige umfassen Personen im Alter von 18 bis 67 Jahren, die mindestens einer gelegentlichen oder regelmäßigen Nebentätigkeit nachgehen, in den vergangenen sieben Tagen einer bezahlten Arbeit nachgegangen sind oder aktuell einer Hauptbeschäftigung nachgehen und die keine Renten- oder Pensionsleistungen – einschließlich gesetzlicher, betrieblicher oder privater Altersvorsorge – von mehr als 100 Euro beziehen.

⁹ Maximilian Priem et al. (2026), a.a.O.

¹⁰ Zur Unterteilung nach Berufsgruppen siehe ILO (2008): International Standard Classification of Occupations 2008 (ISCO-08), Genf (online verfügbar).

¹¹ In den letzten Jahren hat in der öffentlichen Debatte das Phänomen der Plattformselbstständigen an Bedeutung gewonnen. Selbstständige mit einer sogenannten Plattfortmätigkeit beziehen Aufträge für Dienstleistungen über eine digitale Plattform. Ihr Anteil an allen Selbstständigen in Haupttätigkeit liegt, je nach Definition, lediglich zwischen 2,4 und 3,6 Prozent der Selbstständigen. Plattformselbstständige weisen häufig niedrige Einkünfte und seltener höhere Einkünfte aus als Selbstständige. Mehr als jeder Fünfte (23,7 Prozent) Plattformselbstständige sorgt nicht für das Alter vor. Aufgrund der geringen Fallzahlen müssen die genannten Zahlen vorsichtig interpretiert werden.

¹² Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst alle Einkommen der Haushaltsmitglieder aus Arbeit, Kapital und staatlicher Transferleistung abzüglich Steuern und Abgaben. Beiträge für private Versicherungen müssen vom Haushaltsnettoeinkommen entrichtet werden.

¹³ Das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen wird auf Grundlage der international üblichen neuen OECD-Skala berechnet. Das gesamte Haushaltseinkommen wird durch ein Haushaltsgewicht geteilt, wobei die erste erwachsene Person mit einem Gewicht von 1, jede weitere Person ab 14 Jahren mit einem Gewicht von 0,7 und Kinder unter 14 Jahren mit einem Gewicht von 0,5 eingehen. OECD (1982): The OECD List of Social Indicators. Paris.

¹⁴ Alina Sorgner, Michael Fritsch und Alexander Kritikos (2017): Do entrepreneurs really earn less? Small Business Economics, Volume 49, 251–272 (online verfügbar).

(5755 Euro) besteht bei Selbstständigen, was auf einen größeren Anteil hoher Einkommen hindeutet.¹⁵ Die größere Heterogenität der Einkommensverteilung unter Selbstständigen zeigt sich auch in den höheren Anteilen der Gruppen mit Nettoäquivalenzeinkommen bis zu 1000 Euro beziehungsweise über 8000 Euro. Dies bestätigt, dass Selbstständigkeit sowohl mit höheren Chancen auf ein relativ hohes Einkommen verbunden ist, als dies bei Erwerbstätigen allgemein der Fall ist, aber auch mit einem höheren Risiko, nur ein geringes Einkommen zu erzielen.¹⁶

Ein weiteres Maß zur Einschätzung der sozialen Lage von Haushalten stellt die Armutsgefährdungsschwelle dar.¹⁷ Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unter 60 Prozent des Medianwerts der Gesamtbevölkerung liegt. Laut Hochrechnung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) lag dieser Schwellenwert im Jahr 2024 bei rund 1409 Euro monatlich für eine alleinlebende Person.¹⁸ Fast 17 Prozent der Selbstständigen leben in einem Haushalt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Im Vergleich dazu lag die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen bei 12,4 Prozent. Der Anteil unter Selbstständigen ist damit höher.¹⁹

Die ökonomische Situation der Selbstständigen und der Erwerbstätigen sind im Mittel vergleichbar, auch wenn die Einkommen der Selbstständigen eine höhere Streuung in beide Richtungen aufweisen. So bezieht ein deutlich höherer Anteil an Selbstständigen hohe Haushaltsnettoeinkommen im Vergleich zu Erwerbstätigen. Selbstständige unterliegen aber auch einem höheren Armutsrisiko.

Selbstständige nutzen vielfältige Instrumente der Altersvorsorge

In Deutschland besteht für Selbstständige keine allgemeine Altersvorsorgepflicht. Sie können obligatorische, freiwillig periodische oder freiwillig flexible Altersvorsorgeinstrumente

¹⁵ Die zusammenfassenden Statistiken zum Haushaltsnettoeinkommen basieren auf den absoluten Angaben der Befragten. Damit Extremwerte das arithmetische Mittel weniger stark beeinflussen, wurden Angaben oberhalb des 99,5-Prozent-Perzentils beziehungsweise unterhalb des 0,5-Prozent-Perzentils durch den jeweiligen Perzentilwert ersetzt.

¹⁶ Alina Sorgner, Michael Fritsch und Alexander S. Kritikos (2015): Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte? DIW Wochenbericht Nr. 7, 134–144 (online verfügbar).

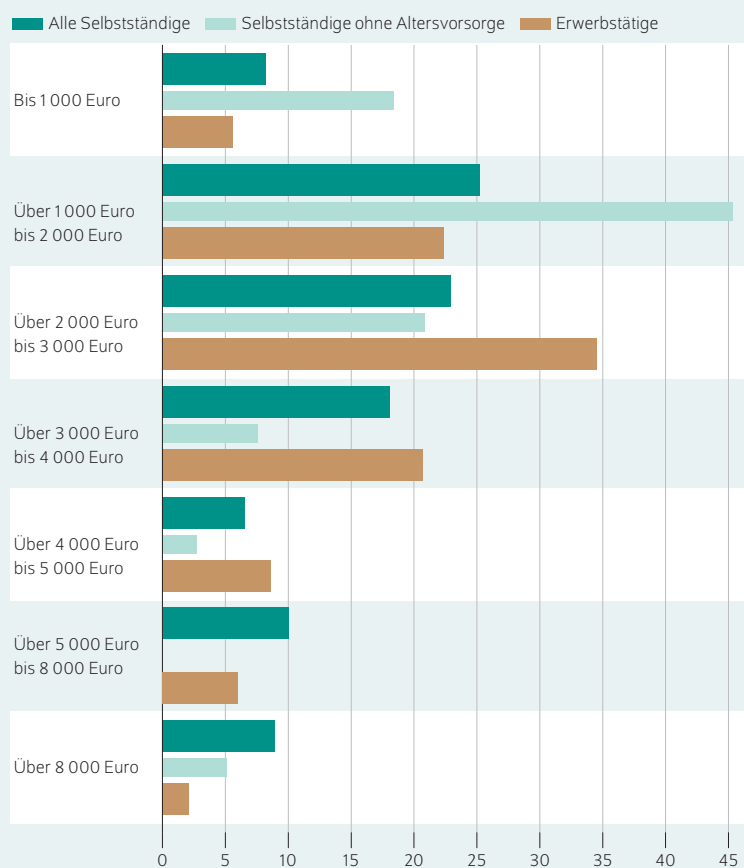
¹⁷ Markus Promberger et al. (2018): Existiert ein verfestigtes „Prekariat“? Prekäre Beschäftigung, ihre Gestalt und Bedeutung im Lebenslauf und die Konsequenzen für die Strukturierung sozialer Ungleichheit, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (online verfügbar); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin (online verfügbar).

¹⁸ Hierfür wurde der Schwellenwert des Jahres 2023 als Basis herangezogen und mit dem durchschnittlichen Wachstum der letzten zehn Jahre in das Jahr 2024 projiziert.

¹⁹ Die ausgewiesene Armutsrisikoquote der Selbstständigen basiert auf dem im SLDS erhobenen Haushaltsnettoeinkommen, das mittels einer einfachen Frage zur Höhe des aktuellen monatlichen Haushaltseinkommens nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erfasst wurde. Die Vergleichsquote der Erwerbstätigen entstammt hingegen den SOEP-Daten, bei denen Vorjahreseinkommen detailliert erhoben und fehlende Werte geschätzt werden. Die unterschiedlichen Einkommenskonzepte beider Erhebungen sind daher bei der Interpretation des Vergleichs zu berücksichtigen, zumal die Armutsrisikoquote sensitiv auf Definitionsunterschiede des Einkommens reagiert. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (online verfügbar).

Abbildung 2

Haushaltsnettoeinkommen der Selbstständigen, Selbstständigen ohne Altersvorsorge und der Erwerbstätigen In Prozent



Anmerkungen: Bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Berücksichtigt wurden nur Selbstständige in Haupttätigkeit ohne Renten- oder Pensionszahlungen zum Erhebungszeitpunkt. SLSD (2024) alle Selbstständigen N=1631; ohne Altersvorsorge N= 64; SOEP (2023) N=16320.

Quellen: SDLS (2024), SOEP v40; eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Im Vergleich zu den Erwerbstätigen sind die Einkommen der Selbstständigen heterogener verteilt.

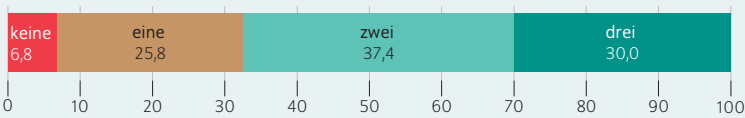
nutzen (Kasten 2). Mehr als zwei Drittel aller Selbstständigen, die derzeit noch keine Renten- oder Pensionsleistungen beziehen, nutzen Vorsorgeinstrumente aus mindestens zwei Altersvorsorgekategorien (Abbildung 3).

Besonders die Instrumente der flexiblen Altersvorsorge (Wertpapiere, Immobilien, Sparkonten und Betriebsvermögen) sind weit verbreitet; vier von fünf Selbstständigen sorgen auf diese Weise vor (Tabelle 2). Diese Instrumente sind nicht an den Zweck der Einkommenssicherung im Alter gebunden, sondern können eine Vielzahl weiterer sozialer und unternehmerischer Risiken absichern.

Ein Großteil der Selbstständigen stellt sich mit einem Mix aus obligatorischen, periodischen und flexiblen Instrumenten breit auf. Rund jeder zweite Selbstständige nutzt

Abbildung 3

Von Selbstständigen genutzte Anzahl an Altersvorsorgekategorien im Jahr 2024
In Prozent



Anmerkungen: Berücksichtigt wurden nur Selbstständige in Haupttätigkeit, die zum Erhebungszeitpunkt noch keine Renten- oder Pensionszahlungen erhalten haben. SLSD (2024) N=1672; gewichtet.

Quellen: SLSD (2024); eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Über zwei Drittel der Selbstständigen nutzt mehrere Kategorien der Altersvorsorge.

Tabelle 2

Altersvorsorgeinstrumente unter Selbstständigen in Jahr 2023
In Prozent

Vorsorgeinstrument	Anteil der Selbstständigen, die dieses Vorsorgeinstrument nutzen	Vorsorgekategorie	Anteil der Selbstständigen, die mindestens ein Instrument der Vorsorgekategorie nutzen
Gesetzliche Rentenversicherung	39	Obligatorisch	52
Altersrente für Landwirte	4		
Künstlersozialkassen	8		
Berufsständische Versorgung	15		
Riesterrente	22	Freiwillig periodisch	57
Rürup- oder Basisrente	19		
Private Rentenverträge ohne staatliche Förderung	46		
Beamtenversorgung	2		
Berufsständische Versorgung	8	Flexibel	82
Wertpapiere	46		
Immobilien	45		
Bargeld, Tagesgeld- oder Sparkonten	49		
Betriebsvermögen	32		
Andere Wertanlagen	16		

Anmerkung: Berücksichtigt wurden nur Selbstständige, die zum Erhebungszeitpunkt noch keine Renten- oder Pensionszahlungen erhalten haben. SLSD (2024) N=1672; gewichtet.

Quellen: SLSD (2024); eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

beispielsweise private Rentenverträge; auch die GRV zählt zu den am häufigsten genutzten obligatorischen Versicherungsinstrumenten.²⁰

20 Ein Vergleich mit den amtlichen Zahlen zeigt, dass der Anteil der GRV-versicherten Selbstständigen in der SLSD-Erhebung auffällig hoch ist. Eine Übererfassung aktiver GRV-Anwartschaften im Rahmen der SLSD-Erhebung ist möglich. Ein Grund wäre, dass viele Selbstständige im Erwerbsverlauf auch Zeiten mit abhängiger Beschäftigung oder andere rentenrechtliche Zeiten aufweisen und diese Ansprüche angegeben haben, obwohl sie aktuell keine GRV-Beiträge zahlen. Die Angaben zur den aktuell in der GRV versicherten Selbstständigen sollte daher vorsichtig interpretiert werden. Katrin Demmelhuber (2025): Soloselbstständige und Kleinstunternehmende: Gut abgesichert im Alter? – Ergebnisse einer ifo-Befragung. ifo Schnelldienst 6, Nr. 12 (online verfügbar).

Kasten 2

Altersvorsorgekategorien für Selbstständige

Im Rahmen der Erhebung „Soziale Lagen von Selbstständigen in Deutschland“ (SLSD) wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

Obligatorische Altersvorsorge: Für bestimmte Berufsgruppen der Selbstständigen gilt die Pflicht zur Altersvorsorge in der GRV.¹ Selbstständige, die keinem obligatorischen System zugeordnet sind, können sich freiwillig in der GRV versichern, sofern sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.² Darüber hinaus gibt es weitere obligatorische Systeme außerhalb der GRV, wie die Alterssicherung der Landwirte für landwirtschaftlich Selbstständige sowie berufsständische Versorgungswerke für Angehörige freier Berufe.³

Freiwillige periodische Altersvorsorge: Selbstständigen stehen private Altersvorsorgemodelle mit teilweise staatlicher Förderung zur Verfügung. Dazu zählt insbesondere die steuerlich begünstigte Basisrente (sogenannte Rürup-Rente). Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Riester-Rente möglich, etwa bei bestehender Rentenversicherungspflicht (beispielsweise bei gleichzeitiger versicherungspflichtiger abhängiger Beschäftigung) oder mittelbarer Förderberechtigung über den*die Ehepartner*in. Darüber hinaus können private Renten- und Lebensversicherungen abgeschlossen werden, etwa kapitalbildende Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen oder fondsgebundene Lebensversicherungen.

Freiwillige flexible Altersvorsorge: Individuell gestaltbare, nicht staatlich regulierte oder geförderte Vorsorgeformen umfassen Wertpapiere, Immobilien, Sparkonten, Betriebsvermögen oder anderen Wertanlagen, in die unregelmäßig zum Zweck der Altersvorsorge investiert werden kann. Im Vergleich zu den anderen Vorsorgeformen unterliegen flexible Altersvorsorgeoptionen in der Regel keinen Beitragspflichten, sind jedoch meist mit höheren finanziellen Risiken verbunden.

1 Dazu zählen insbesondere Handwerker*innen, Hausgewerbetreibende, Lehrer*innen, Hebammen, Erzieher*innen und Pflegekräfte sowie Künstler*innen und Publizist*innen (über die Künstlersozialkasse), ebenso wie selbstständig Tätige mit nur einem Auftraggeber sowie bestimmte Gruppen wie Seelots*innen, Küstenschiffer*innen und -fischer*innen. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2025): Selbstständige (online verfügbar).

2 Da im Rahmen der SLSD-Erhebung nicht eindeutig differenziert werden konnte, ob die Einzahlungen in die GRV obligatorisch oder freiwillig erfolgen, werden alle Personen, die Einzahlungen in die GRV angaben, der Kategorie „Obligatorische Altersvorsorge“ zugeordnet. Rund 210 000 Personen sind derzeit freiwillig bei der Deutschen Rentenversicherung versichert. Deutsche Rentenversicherung Bund (2026): Freiwillige Rentenversicherung (online verfügbar).

3 Befragten wird eine obligatorische Altersvorsorge zugeordnet, wenn diese monatliche Beiträge in eine der folgenden Systeme einzahlen: GRV, Altersrente für Landwirte, Künstlersozialkasse oder berufsständische Versorgungswerke.

Insgesamt nutzen Selbstständige in Deutschland die Vielfalt der ihnen zur Verfügung stehenden Vorsorgeinstrumente. Knapp sieben Prozent der Selbstständigen treffen indes keinerlei Vorsorge.²¹ Selbstständige ohne Altersvorsorge finden sich häufiger am unteren Rand der Einkommensverteilung. Die monatlichen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen zeigen, dass knapp zwei Drittel aller Selbstständigen ohne Altersvorsorge weniger als 2000 Euro monatlich zur Verfügung haben (Abbildung 2). Auch sind Selbstständige unterhalb der Armutsrisikoschwelle anteilig öfter ohne Altersvorsorge.

Selbstständige legen durchschnittlich mehr als ein Fünftel ihres Einkommens fürs Alter zurück

Ob Selbstständige, die eine Altersvorsorge betreiben, dies ausreichend tun, hängt maßgeblich von der Höhe der Einzahlungen ab. Im Rahmen der SLSD-Erhebung wurden die Befragten gebeten, ihre Zahlungen in flexiblen oder periodischen Vorsorgeformen anzugeben. Auch wenn lediglich die Zahlungen derjenigen bewertet werden können, die sich für eine flexible und/oder periodische Vorsorgeform entschieden haben, wird deutlich, dass Selbstständige für diese Vorsorgeformen bis zu 28 Prozent ihres persönlichen Nettoeinkommens aufwenden (Tabelle 3).²² Dabei steigt der absolute Vorsorgebetrag mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen. Wichtiger noch: Alle Selbstständigen mit Ausnahme der Einkommenskategorien 1000 Euro bis 2000 Euro und mehr als 10000 Euro netto pro Monat investieren mehr als ein Fünftel in flexible und periodische Vorsorgezwecke; dies gilt auch für Selbstständige mit Einkommen bis zu 1000 Euro. Zum Vergleich: Die Einzahlungen in die GRV liegen derzeit bei 18,6 Prozent des Bruttoeinkommens.²³ Zudem zahlt über die Hälfte der Selbstständigen zusätzlich in obligatorische Versicherungsformen ein. Eine Mehrheit der Selbstständigen verfügt damit über eine diversifizierte Altersabsicherung.

Überwiegend schätzen Selbstständige ihre eigene Altersvorsorge positiv ein

Ob sich Selbstständige für das Alter ausreichend abgesichert fühlen, zeigt die Analyse ihrer subjektiven Einschätzungen. Auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht abgesichert“) bis 10 („optimal abgesichert“) gab jeder vierte Selbstständige einen Wert der höchsten Kategorien (8 oder mehr) an. Rund jeder Fünfte nannte einen Wert im unteren Bereich der Skala (2 oder weniger) (Abbildung 4). Trotzdem fühlte sich von den

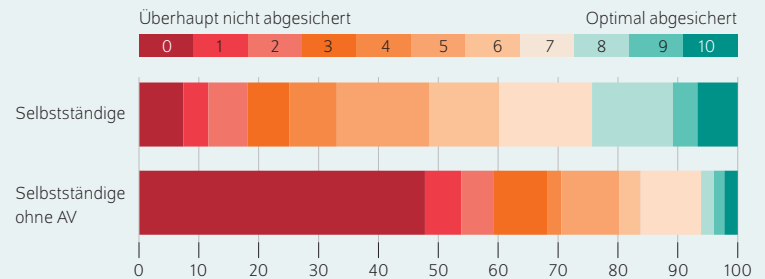
²¹ Hierbei handelt es ausschließlich um Selbstständige, die gegenwärtig keinerlei Vorsorge treffen. Selbstständige, die nur einen geringen Betrag in ein obligatorisches Vorsorgeinstrument einzahlen, gehören nicht zu dieser Gruppe.

²² Das persönliche Nettoeinkommen wurde auf der Grundlage des Haushaltsnettoeinkommens und Angaben zum persönlichen Anteil daran berechnet. Es umfasst unter anderem die Rentenbeiträge.

²³ Erwerbstätige können auch flexible Vorsorgeinstrumente nutzen. Daher stellen die Beiträge zur GRV eine Untergrenze dar.

Abbildung 4

Subjektive Bewertung der eigenen Altersvorsorge im Jahr 2024 In Prozent



Anmerkungen: Berücksichtigt wurden nur Selbstständige in Haupttätigkeit ohne Renten- oder Pensionszahlungen zum Erhebungszeitpunkt. Fragetext: „Wie bewerten Sie Ihre Altersvorsorge derzeit insgesamt?“ Antworten Sie auf einer Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet, sie fühlen sich „überhaupt nicht abgesichert“ und 10 bedeutet, sie fühlen sich „optimal abgesichert“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstufen.“ Werte von 0 bis unter 3 reflektieren eine negative Bewertung der eigenen Altersvorsorge, Werte von 3 bis unter 8 eine neutrale Bewertung und Werte größer gleich 8 eine positive Bewertung. SLSD (2024) N=1666, gewichtet.

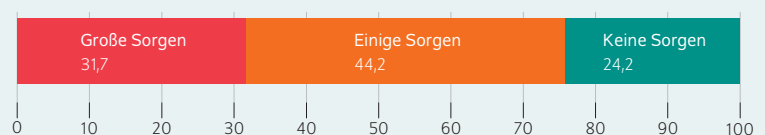
Quellen: SLSD (2024); eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Fast die Hälfte der Selbstständigen ohne Altersvorsorge, aber weniger als zehn Prozent aller Selbstständigen sieht sich gar nicht abgesichert.

Abbildung 5

Sorgen der Erwerbstätigen um ihre Alterssicherung im Jahr 2023 In Prozent



Anmerkungen: Erwerbstätige zwischen 18 und 67 Jahre. Fragetext: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? – Um Ihre eigene Altersversorgung“. SOEP (2023) N=12664, gewichtet.

Quellen: SDLS (2024), SOEP v40; eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

Nahezu ein Drittel der Erwerbstätigen macht sich große Sorgen um die Altersversorgung.

Selbstständigen ohne Altersvorsorge nur knapp jede zweite Person (48 Prozent) überhaupt nicht abgesichert (Wert 0).²⁴

Ein wichtiges Resultat ist, dass rund zwei Drittel aller Selbstständigen, die sich schlecht für das Alter abgesichert fühlen (also Werte zwischen 0 und 2 angeben), ein relativ geringes Einkommen aus ihrer Selbstständigkeit erzielen und

²⁴ Die subjektive Bewertung der eigenen Altersvorsorge von nicht vorsorgenden Selbstständigen hängt stark davon ab, ob diese davon ausgehen, über ihre*n Partner*in abgesichert zu sein. Rund 70 Prozent dieser Selbstständigen, die ihre Altersvorsorge als schlecht bewerten (2 oder weniger), haben entweder eine*n nicht erwerbstätige*n oder keine(n) Partner*in. Hingegen haben rund Dreiviertel der Selbstständigen, die eine subjektive Bewertung größer 3 angaben, eine*n Partner*in, die/der ebenfalls selbstständig ist oder über ein stabiles Einkommen verfügt.

Tabelle 3

Monatliche Beiträge zu Altersvorsorgeoptionen von Selbstständigen und Anteil an deren Nettoeinkommen

Persönliches Nettoeinkommen	Beiträge für flexible Vorsorge	Beiträge für periodische Vorsorge	Anteil Vorsorge (flexibel und periodisch) am persönlichen Nettoeinkommen
	In Euro	In Euro	In Prozent
Bis 1 000 Euro	60	78	23
Über 1 000 Euro bis 2 000 Euro	183	97	17
Über 2 000 Euro bis 3 000 Euro	431	154	23
Über 3 000 Euro bis 4 000 Euro	636	281	25
Über 4 000 Euro bis 5 000 Euro	843	332	25
Über 5 000 Euro bis 7 500 Euro	1 083	640	28
Über 7 500 Euro bis 10 000 Euro	1 400	536	22
Über 10 000 Euro	1 768	669	12

Anmerkungen: Berücksichtigt wurden nur Selbstständige in Haupttätigkeit ohne Renten- oder Pensionszahlungen zum Erhebungszeitpunkt. Für die flexible Vorsorge wurden jährliche Einzahlungen im Rahmen der SLSD-Erhebung erfragt. Persönliches Nettoeinkommen berechnet auf der Grundlage des Haushaltsnettoeinkommens und Angaben zum persönlichen Anteil. SLDS (2024) N=1184, gewichtet.

Quelle: SLSD (2024), eigene Berechnungen.

© CC BY 4.0

eine erhöhte Armutsrisikoquote von 43,9 Prozent aufweisen. Von allen Erwerbstätigen machen sich rund ein Viertel keine Sorgen, drei von zehn gaben an, sich große Sorgen über die eigene Altersvorsorge zu machen (Abbildung 5).²⁵

Aufgrund der unterschiedlichen Fragestellung und Antwortmöglichkeiten ist es methodisch nicht sinnvoll, die beiden Auswertungen direkt gegenüberzustellen. Es sind jedoch starke Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gruppen bezüglich der subjektiven Einschätzung ihrer Altersvorsorge zu erkennen.

Fazit: Selbstständige mit geringem Einkommen und ohne Altersvorsorge sollten gezielt unterstützt werden

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in vier zentrale Befunden zusammenfassen. Erstens ist die Einkommensverteilung unter Selbstständigen deutlich heterogener. Im Vergleich zu den Erwerbstätigen sind überproportional viele Selbstständige als Führungskräfte oder in akademischen Berufen tätig und weisen überdurchschnittlich hohe Einkommen auf. Gleichzeitig finden sich am unteren Ende der Einkommensverteilung – bei bedingter Vergleichbarkeit – Hinweise auf ein ausgeprägteres Armutsrisiko unter den Selbstständigen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen.

Zweitens nutzt die große Mehrheit von 93 Prozent der Selbstständigen verschiedene Formen zur Altersvorsorge – im Durchschnitt legen sie mehr als ein Fünftel ihrer Nettoeinkommen zurück. Die am weitesten verbreiteten Instrumente sind Kapitalanlagen, die ein flexibles Ansparen erlauben.

Diese Präferenz dürfte der wirtschaftlichen Realität Selbstständiger mit schwankendem Cash-Flow geschuldet sein.

Drittens gibt es unter den Selbstständigen rund sieben Prozent, die überhaupt nicht für das Alter vorsorgen. Rund zwei Drittel der Personen dieser Gruppe (also rund fünf Prozent aller Selbstständigen) finden sich eher unter den sozio-ökonomisch schlechter gestellten Selbstständigen. Anzunehmen ist, dass sie im Alter auf zusätzliche staatliche Unterstützung angewiesen sein könnten.

Viertens geben rund 18 Prozent der Selbstständigen an, sich schlecht für das Alter abgesichert zu fühlen. Diese haben überwiegend niedrigere Einkommen. Ähnliches zeigt sich für alle Erwerbstätigen, wonach sich mit steigendem Einkommen der Anteil der Erwerbstätigen verringert, die sich große Sorgen über die Altersvorsorge machen.

Für die Debatte über eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige ergeben sich folgende Implikationen: Anstatt alle Selbstständigen pauschal mit einer verpflichtenden Regelung zu erfassen, sollte die Gruppe der Selbstständigen ohne nachweisbare eigene freiwillige Altersvorsorge gezielt unterstützt werden, etwa indem diese künftig eine Pflichtversicherung abschließen müssen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass viele der Selbstständigen, die bislang selbst keine Altersvorsorge betreiben, aufgrund ihrer geringen Einkünfte im Alter nicht ausreichend abgesichert sein würden, selbst wenn sie zum Beispiel über die GRV gedeckt wären.²⁶ Sie könnten im Falle des Abschlusses einer Pflichtversicherung – wenn auch in geringerem Ausmaß als im Fall ohne Pflichtversicherung – immer noch auf die Grundsicherung angewiesen sein. Daher wäre für Selbstständige mit geringen Einkommen (und ohne Absicherung über (Ehe-)Partner*in und Familie) eine zusätzliche Unterstützung erwägenswert. Konkret könnte der Staat individuelle Vorsorgeaufwendungen zum Beispiel bis zu einem Jahreseinkommen von 24 000 Euro durch einen Zuschuss in gleicher Höhe unterstützen. Um negative Arbeitsanreize und Schwellenwerteffekte zu vermeiden, sollte dieser Zuschuss dann linear abgeschmolzen werden, bis er bei einer Einkommensgrenze von 36 000 Euro vollständig ausläuft. Durch diese gleitende Ausgestaltung wird sichergestellt, dass es für die Betroffenen attraktiv bleibt, das eigene Einkommen über die Förderschwelle hinaus zu steigern.

Für die Gestaltung einer solchen verpflichtenden Altersvorsorge für Personen ohne Absicherung sollten weiterhin flexible Beitragszahlungen ermöglicht werden, um der wirtschaftlichen Realität schwankender Liquidität bei Selbstständigen gerecht zu werden. Dass dieser Aspekt für viele Selbstständige von Bedeutung ist, legt die Verbreitung von Kapitalanlagen für die Altersvorsorge unter Selbstständigen nahe. Die Sozialversicherung für Selbstständige in Österreich, die

²⁵ Grundlage ist eine Frage des SOEP im Jahr 2023, bei der Befragte angaben, ob sie sich „große Sorgen“, „einige Sorgen“ oder „keine Sorgen“ um ihre eigene Altersversorgung machen.

²⁶ Niedrige Einkommen übersetzen sich in niedrige Rentenansprüche und begrenzen die Vorsorgekapazität. Hermann Buslei et al. (2025): Grundrentenberechtigte häufiger erwerbstätig als andere Rentner*innen. DIW Wochenbericht Nr. 41. 647–656 (online verfügbar).

unter anderem bedingt flexible quartalsweise Zahlungen vorzusehen, kann hier als Vorbild dienen.²⁷

Selbstständige haben eine hohe Bereitschaft, für das Alter umfangreich vorzusorgen. Um aber für alle Selbstständigen eine effektive Altersabsicherung ohne übermäßige Bürokratie zu gewährleisten, ist eine Vorsorgequote von einem festzulegenden Prozentsatz des steuerpflichtigen Einkommens überlegenswert. Diese flexibel zu handhabende Vorsorgequote könnte sich als Untergrenze für die Altersabsicherung für alle Selbstständigen zum Beispiel an der Höhe des gesamten Beitragssatzes zur GRV bis zur

Beitragsbemessungsgrenze orientieren.²⁸ Anstatt starrer Systeme sollte dabei ein erweiterter Vorsorgebegriff angewandt werden, der neben Rentenversicherungen auch weitere Kapitalanlagen als qualifizierte Maßnahmen anerkennt.

Insgesamt kann durch eine Anerkennung vielfältiger Vorsorgeinstrumente und flexibler Beitragsmodelle die Politik die soziale Sicherheit der Selbstständigen stärken. Ein solches System kombiniert individuelle Eigenverantwortung mit einer notwendigen sozialen Flankierung und trägt der schwankenden wirtschaftlichen Realität in der Selbstständigkeit durch flexible Beitragsoptionen Rechnung.

27 Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (2026): Individuelle Anpassung der Beiträge (online verfügbar).

28 Wie in Österreich könnten Selbstständige geringeren Rentenversicherungsbeitragssätzen unterliegen als Beschäftigte, wobei von staatlicher Seite der Differenzbetrag zum vollen Beitragssatz in Höhe von 18,6 Prozent ausgeglichen würde. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2024): „Vorbild“ Österreich? Was macht unser Nachbarland anders bei der Rente? Ausgabe 3 (online verfügbar).

Alexander S. Kritik ist Mitglied im Vorstand und Leiter der Forschungsgruppe Entrepreneurship im DIW Berlin | akritikos@diw.de

Maximilian Priem ist Manager bei DIW Econ | mpriem@diw-econ.de

Friederich Sohrweide ist Analyst bei DIW Econ | fsohrweide@diw-econ.de

JEL: L26, J26, J32

Keywords: Entrepreneurship, Pension System, Self-Employed

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

INTERVIEW



„Pflichtversicherung für Selbstständige ohne Vorsorge bietet Mindestrente im Alter“

Alexander S. Kritikos, Mitglied im Vorstand, Leiter der Forschungsgruppe Entrepreneurship im DIW Berlin

1. **Herr Kritikos, Sie haben die ökonomische Lage von Selbstständigen in Deutschland untersucht. Sind Selbstständige für das Alter ausreichend abgesichert?** Diese Frage bildet den zentralen Aspekt unserer Studie. Wir konnten herausfinden, dass mehr als 90 Prozent der Selbstständigen aktiv für das Alter vorsorgen und einen erheblichen Teil ihres Einkommens zurücklegen, um im Alter auf diese Rücklagen zurückgreifen zu können.
2. **Wie viele Selbstständige sind nicht abgesichert und um welche Gruppe handelt es sich dabei?** Nach unserer Erhebung geben etwa sieben Prozent der Selbstständigen an, gar nicht für das Alter vorzusorgen. Das sind häufig Selbstständige, die sehr wenig verdienen und bei denen man davon ausgehen muss, dass sie derzeit aufgrund der geringen Verdienste keinen Spielraum haben, um etwas beiseitezulegen. Betroffen sind mehrheitlich Selbstständige mit einem monatlichen Nettoeinkommen von maximal 2 000 Euro.
3. **Wie viel legen Selbstständige im Durchschnitt für die Altersvorsorge zurück?** Betrachtet man das über alle Einkommenskategorien hinweg, wird durchschnittlich mehr als ein Fünftel des Nettoeinkommens für das Alter beiseitegelegt. Bei Selbstständigen, die sehr viel verdienen, sind die Beträge für die Altersvorsorge zwar anteilig am Einkommen etwas geringer, also unter 20 Prozent; in absoluten Beträgen gesehen steigt aber die Bereitschaft zur Altersvorsorge auch bei ihnen mit steigendem Einkommen weiter an.
4. **Welches sind die häufigsten Instrumente der Altersvorsorge bei Selbstständigen?** Insgesamt unterscheiden wir nach drei Formen der Vorsorge. Das eine sind die obligatorischen Vorsorgeinstrumente wie die berufsständischen Versorgungswerke oder die gesetzliche Rentenversicherung, in die Selbstständige gegebenenfalls vor ihrer Selbstständigkeit eingezahlt haben und das teilweise auch weiterhin freiwillig tun. Zweitens gibt es die freiwillige flexible Altersvorsorge, wie Immobilien oder Aktien. Drittens gibt es die

freiwillige periodische Altersvorsorge, zum Beispiel in Form einer Lebensversicherung. Die freiwillig flexible Altersvorsorge ist dabei die am häufigsten genutzte Altersvorsorge. Sie bietet Selbstständigen die Flexibilität, die sie benötigen, um selbst zu entscheiden, wie viel sie in Abhängigkeit ihres aktuellen Verdienstes beiseitelegen.

5. **Welche Vorteile hätte eine Pflichtversicherung für Selbstständige?** Für Selbstständige, die gar nicht vorsorgen und dadurch in die Grundsicherung zurückfallen könnten, wäre eine verpflichtende Altersvorsorge ein Instrument, das ein gewisses Mindestmaß an Absicherung im Alter ermöglicht. Damit könnten sie einen Teil ihrer Lebenshaltungskosten im Alter bestreiten. Für den Staat hätte das den Vorteil, dass er nicht einen vollständigen Rückfall dieser Personen in die Grundsicherung finanzieren müsste.
6. **Wie sollte aus Ihrer Sicht eine solche verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige gestaltet werden?** Ich denke, eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige sollte zwei Komponenten umfassen. Die erste Komponente sollte Selbstständige mit geringen Einkünften, die bisher nicht vorsorgen, zur Altersvorsorge in angemessener und leistbarer Höhe verpflichten. Die zweite Komponente sieht vor, dass der individuelle Anteil der Altersvorsorge, den diese spezifische Gruppe der Selbstständigen nun selbst leisten muss, durch eine staatliche Unterstützungsleistung in gleicher Höhe ergänzt wird. Mit einem solchen Ansatz könnte ein Betrag angespart werden, der es gering verdienenden Selbstständigen ermöglicht, im Alter eine Rente zu beziehen, von der sie halbwegs auskömmlich leben könnten.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

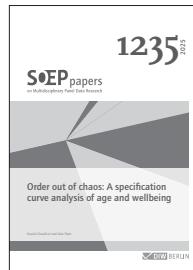
© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

SOEP Papers Nr. 1235

2025 | Kausik Chaudhuri, Alan Piper



Order Out of Chaos: A Specification Curve Analysis of Age and Wellbeing

The empirical literature on the relationship between age and well-being is characterised by an unusually persistent series of disagreements over data, method, and interpretation. Previous attempts to advance the discussion have involved different scholars' specific prescriptions, which were often in near total contradiction to other scholars' attempts to do the same. Instead, we use specification curve analysis to provide a structured and transparent resolution to these disputes. This also helps to illuminate the sensitivity of findings to key analytical decisions. With twenty-five years of panel data from the UK and Germany, we

show that most of the specifications are consistent with a turning point for wellbeing in midlife, with a decline to that point and increase thereafter. The consistency of the finding renders some of the previous debate moot. Furthermore, this robust result is supportive of much theoretical discussion from different disciplines and areas of enquiry.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



SOEP Papers Nr. 1236

2026 | Alan Piper, Min Zou, Ying Zhou



Personality, Ageing, and the Midlife Low: Longitudinal Evidence from Australia, Germany, and the UK

Using long running panel data spanning at least 15 years from Australia, Germany and the UK, this study investigates longitudinal age–wellbeing trajectories by the Big Five personality traits. We estimate within person (fixed effects) models separately for each country and for low/high trait subgroups, producing 30 distinct trajectories. Across all subgroups, we found the same ageing pattern: a decline in wellbeing into midlife, a clear midlife low and a subsequent recovery. However, the shape of this trajectory differs systematically across personality. Individuals high in conscientiousness, agreeableness, and emotional

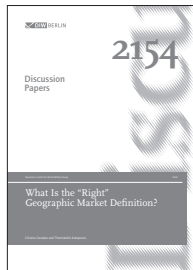
stability experience a steeper decline into midlife compared to those lower on these traits. In contrast, highly extraverted individuals show a more gradual early decline and a shallower midlife low, followed by a stronger recovery. These patterns are broadly consistent across the three countries. Openness, by comparison, is only weakly associated with well-being trajectories and exhibits inconsistent, country-specific patterns.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 2154

2026 | Christos Genakos, Themistoklis Kampaouris



What Is the “Right” Geographic Market Definition?

This paper examines the “right” geographic definition of relevant markets by analyzing how excise tax pass-through varies with local competition in the retail gasoline market of a large metropolitan city. Using a natural experiment from three unanticipated and exogenous fuel tax hikes and detailed station-level price data, we show that average pass-through is invariant to the number of nearby competitors across various geographic definitions. This contrasts with theoretical predictions and prior island-based evidence, suggesting that the entire metropolitan area functions as a single market. Our findings challenge standard isodistance- or isochrone- based market delineations used in academic research and

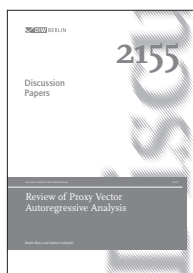
competition policy.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2155

2026 | Martin Bruns, Helmut Lütkepohl



Review of Proxy Vector Autoregressive Analysis

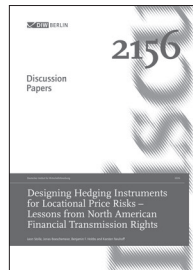
In structural vector autoregressive analysis it has become quite popular to identify some structural shocks of interest by external instruments or proxies. This study points out a range of areas where such proxies have been used and sketches the way the proxies have been constructed. It reviews identification and estimation methods that have been considered in this context. Moreover, it points out some features such as heteroskedasticity, nonfundamentalness of the shocks and violations of the standard assumptions for proxies that may result in complications.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2156

2026 | Leon Stolle, Jonas Boeschemeier, Benjamin F. Hobbs, Karsten Neuhoﬀ



Designing Hedging Instruments for Locational Price Risks – Lessons from North American Financial Transmission Rights

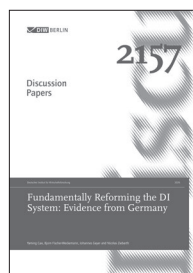
Locational marginal pricing (LMP) provides efficient locational dispatch and investment signals but requires a complementary congestion hedging instrument to function effectively. This paper investigates how exposure to locational price differences is managed in North American nodal electricity markets through the implementation of financial transmission rights (FTRs). Drawing on insights from 15 industry experts directly involved across all major North American electricity markets, we consolidate first-hand perspectives that reveal the practical complexities of FTR design and implementation. While most interviewees view FTRs positively, their experiences uncover multiple nuanced challenges to successfully design locational hedging instruments, which are often overlooked in the academic literature. As FTR design depends on market characteristics, we apply the findings to the European electricity market and discuss implications for a possible implementation of LMP in Europe.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2157

2026 | Yaming Cao, Björn Fischer-Weckemann, Johannes Geyer, Nicolas Ziebarth



Fundamentally Reforming the DI System: Evidence from Germany

In 2001, Germany abolished public occupational disability insurance (ODI)—the second tier of its public DI system—for cohorts born after 1960. Using administrative data, we first document that, in the long run, overall DI inflows declined by roughly one-third. Second, using representative survey data, we document at best modest ODI insurance take-up responses in the private individual, risk-rated market, which lacks guaranteed issue. Third, an equilibrium model incorporating interactions between the public safety net, the first-tier public DI, and the private market reveals that coverage denials and weak insurance demand, driven by complementary social insurance, can explain the modest private ODI take-up response. Coverage gradients by income and health are thus substantial. Finally, counterfactual simulations highlight the limited scope of incremental reforms.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





TOMASO DUSO

Spritpreise in der Krise: Was Weltmarkt und Wettbewerb damit zu tun haben

Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin und Vorsitzender der Monopolkommission.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Kaum lässt der Iran-Krieg die Rohstoffpreise steigen, wird in Deutschland der Sprit an den Tankstellen teurer. Das regt viele auf, ist aber nicht zwangsläufig ein Fall von Marktversagen. Entscheidend ist, wie stark der Preisschock an die Verbraucher*innen weitergegeben wird.

Daten der Europäischen Kommission zeigen: Während zwischen dem 23. Februar und dem 9. März der Preis für Rohöl der Sorte Brent an den Weltmärkten um 27 Prozent zulegte, verteuerte sich der Preis für Diesel an den deutschen Tankstellen um 44 Prozent und für Benzin um 29 Prozent – abzüglich Steuern und Abgaben. Auffallend dabei ist, dass die Preise hierzulande deutlich stärker stiegen als im EU-Schnitt, der bei 29 Prozent für Diesel und 16 Prozent für Benzin lag.

Diese Diskrepanz liegt nicht unbedingt an den Tankstellen, sondern kann auf eine besondere Situation auf dem vorgelagerten Markt, also bei Raffinerien und Großhandel, zurückzuführen sein. Spätestens seit der Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts ist bekannt, dass Wettbewerbsprobleme dort am ehesten auftreten können. Geprägt wird der Markt von fünf großen Konzernen, nämlich BP/Aral, Shell, TotalEnergies, ExxonMobil/Esso und Rosneft. Sie sind teilweise gleichzeitig Raffinerier, Großhändler und Tankstellenbetreiber. Entsprechen groß ist ihr Einfluss. Hinzu kommt, dass der Markt für Sprit sehr intransparent ist. Da mischen private Preisagenturen mit, und die Konzerne beliefern sich zum Teil gegenseitig mit Kraftstoffen, was Abhängigkeiten schafft. Außerdem kommen die Konzerne dadurch leicht an wettbewerbslich sensible Informationen ihrer Konkurrenten.

Aus wettbewerbspolitischer Sicht stellt sich daher die Frage, ob missbräuchliches Verhalten vorliegt, wenn die Kraftstoffpreise stärker als die Rohstoffpreise steigen. Dieses Muster könnte tatsächlich auf illegale Absprachen hindeuten, muss aber nicht. Im Zweifel handelt es sich schlicht um das klassische Problem eines Oligopols. Die Unternehmen müssen sich nicht explizit absprechen, um sich wie ein Kartell zu verhalten – das nennen wir stillschweigende Kollusion. Genau deshalb reichen kartell-

rechtliche Missbrauchsverfahren im Zweifel auch nicht aus. Diese setzen einen nachweisbaren Verstoß voraus, während das eigentliche Problem struktureller Natur ist.

Daher ist es entscheidend, die Marktstrukturen anzugehen. Das Kartellamt hat im vergangenen Jahr ein Verfahren eingeleitet und ein neues Instrument verwendet, um mögliche „erhebliche und dauerhafte Wettbewerbsstörungen“ im Kraftstoffgroßhandel zu untersuchen. Sollte es zu einer Feststellung kommen, könnte das Amt strukturelle Maßnahmen bis hin zu einer Entflechtung verordnen. Allerdings haben die betroffenen Unternehmen Beschwerde eingelegt, sodass der Fall seit mehreren Monaten beim Gericht liegt. Das zeigt bereits das Grundproblem: Kartellrecht ist nicht schnell und funktioniert nicht auf Knopfdruck.

Was also tun? Ein neuer Tankrabatt wäre keine Lösung. Das hat die Erfahrung aus dem Jahr 2022 gezeigt: Der Rabatt kostete den Staat 3,4 Milliarden Euro und ein Teil davon versickerte in den Margen der Mineralölindustrie. Auch eine Übergewinnsteuer ist einfacher in der Theorie als in der Praxis. Sinnvoller könnte das österreichische Modell sein: Preise dürfen sich nur noch einmal täglich erhöhen, Senkungen bleiben jederzeit möglich. So werden Verbraucher*innen vor abrupten Preissprüngen geschützt, ohne den Wettbewerb auszuhebeln. Und Tankstellen-Apps zeigen nicht alle Tankstellen im Umkreis an, sondern nur die günstigsten.

Mittelfristig wäre eine Veränderung der Marktstrukturen sinnvoll: eine Überprüfung der gegenseitigen Lieferverflechtungen zwischen den großen Konzernen und ihrer Kontrolle über Raffinerien, Großhandel und Tankstellennetze sowie eine Stärkung unabhängiger Marktteilnehmer. Diese Maßnahmen greifen nicht über Nacht, aber sie würden uns auf die nächste Krise vorbereiten.

Dieser Beitrag ist am 10. März 2026 in einer längeren Fassung in der Zeit erschienen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>